



PROTOKOLL

Ausschuss für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien

19. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 13. Juli 2023

Öffentlich: 10.00 bis 11.51 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Doppelbau beim Glasfaserausbau Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/3774 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 6)
2. Einführung eines flächendeckenden ePayment in RLP Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3966 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 9)
3. Zielvereinbarung zwischen Land und Rhein-Pfalz-Kreis zur Stärkung der Informationssicherheit Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4197 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10 – 12)
4. Digitalministerkonferenz D16 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4216 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 14)
5. Herausforderungen von Cyberstalking Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/3873 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S 3)
6. Gamescom 2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/3902 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 22)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Nutzer-Sperren Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/3903 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 23 – 25)
8. Stärkung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen inneren Verwaltung durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3964 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 26 – 29)
9. Etablierung eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung und GovTech-Campus an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) in Speyer Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3965 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 30 – 31)
10. Bedeutung hochwertiger und ausgewogener Nachrichten-Berichterstattung für das demokratische Gemeinwesen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4111 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 3)
11. Konsequente Umsetzung des Jugendmedienschutzes auf Plattformen mit pornographischen Inhalten Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/4218 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
12. Entwicklung des European Media Freedom Act (EMFA) Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/4217 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 15 – 18)
13. Woche der Medienkompetenz 2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/4219 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 33)

Vors. Abg. Alexander Fuhr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 5 und 10 der Tagesordnung:

5. Herausforderungen von Cyberstalking

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/3873](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

10. Bedeutung hochwertiger und ausgewogener Nachrichten-Berichterstattung für das demokratische Gemeinwesen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4111](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Konsequente Umsetzung des Jugendmedienschutzes auf Plattformen mit pornographischen Inhalten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/4218](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwicklung des European Media Freedom Act (EMFA)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4217](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Tagesordnungspunkt wird im Anschluss an Punkt 4 beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Doppelbau beim Glasfaserausbau

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/3774](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Patrick Kunz führt zur Begründung aus, beispielsweise in Nierstein sei zu beobachten, dass zwei Unternehmen parallel den Glasfaserausbau vorantrieben. Neben einem städtischen Unternehmen sei eine weitere Firma tätig. Es ergebe sich die Frage, ob beim Digitalausbau genügend Ressourcen, Personal und Zeit vorhanden sei, sodass zwei Unternehmen die Leitungen im selben Ort verlegen, oder es nicht sinnvoller sei, jeweils nur ein Unternehmen tätig werden zu lassen, damit der Ausbau des Glasfasernetzes landesweit schnellstmöglich erfolge. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretär Fedor Ruhose berichtet, der Glasfaserausbau habe in Deutschland und in Rheinland-Pfalz in den zurückliegenden Jahren und Monaten an Dynamik gewonnen. Das zeige sich insbesondere beim eigenwirtschaftlichen Ausbau. Die Branche habe im letzten Jahr angekündigt, rund 50 Milliarden Euro in den Glasfaserausbau in Deutschland investieren zu wollen.

Habe vor einiger Zeit noch das Problem bestanden, dass sich insbesondere in ländlichen Regionen kaum ein Anbieter für den Glasfaserausbau interessiert habe, sei heute teilweise zu erleben, dass sich gleich mehrere Anbieter um den Ausbau und die Kunden bemühten, auch wenn am Ende nur ein Unternehmen ausbaue. Der Markt funktioniere aber überwiegend. Das spiegle sich auch in einer Reihe von Neugründungen von Unternehmen wider.

In den letzten Wochen und Monaten werde über das Thema „Überbau“ bzw. „Doppelbau“ diskutiert. In der Presse und in den Diskussionen würden dabei ganz unterschiedliche Vorkommnisse subsumiert. Definiere das Telekommunikationsgesetz „Überbau“ in § 3, Absatz 66 als „die nachträgliche Dopplung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch parallele Errichtung, soweit damit dasselbe Versorgungsgebiet erschlossen werden“ solle, würden öffentlich auch Ausbauankündigungen von Mitbewerbern unter dem Stichwort diskutiert.

Durch diese Ausbauankündigung würden sich die Mitbewerber aufgrund der Marktmacht des einen Teilnehmers ganz aus dem Gebiet zurückziehen. Teilweise, so die Vorwürfe, bliebe dann aber der Ausbau durch den marktmächtigen Anbieter ganz oder teilweise aus. Das Nachsehen hätten die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger. Die Branchenverbände BREKO, VATM und BUGLAS hätten dazu eigene Erhebungen von Vorkommnissen veröffentlicht.

Für Rheinland-Pfalz seien die beschriebenen bisherigen Fälle betrachtet worden, wobei die Stadt Nierstein davon nicht umfasst sei. Ein Überbau im Sinne einer Errichtung paralleler Glasfaserinfrastrukturen, also der Überbau eines bestehenden Glasfasernetzes, habe dabei nicht eindeutig festgestellt wer-

den können. Vielmehr handle es sich bislang um Ankündigungen eines Mehrfachausbaus. In der Sitzung der regelmäßig stattfindenden Runden Tisches Breitband am 12. Juli 2023 habe die Landesregierung dieses Thema mit den Branchenvertretern ebenfalls angesprochen und diskutiert.

Seitens der Landesregierung werde die Entwicklung somit beobachtet, bekannten Vorkommnissen nachgegangen und Gespräche mit allen beteiligten Akteuren geführt. Unabhängig von der aktuell hitzigen Debatte über einen möglicherweise strategischen Überbau stellten sich gerade für den Infrastrukturausbau im ländlichen Raum Fragen wie zum Beispiel, ob ein Mehrfachausbau in der jetzigen Phase volkswirtschaftlich sinnvoll sei, ob er das Ziel der Flächendeckung gefährde und welche Folgen der Mehrfachausbau in profitablen Gebieten für den geförderten Ausbau mit Steuermitteln haben könne. All das werde seitens der Landesregierung sehr genau beobachtet.

Ausdrücklich zu begrüßen sei daher die bei der Bundesnetzagentur jüngst eingerichtete Monitoringstelle bzw. Meldestelle. Mit ihrer Hilfe könnten konkrete Fälle aufgenommen und untersucht werden. Die rheinland-pfälzischen Kommunen und die in Rheinland-Pfalz tätigen Telekommunikationsunternehmen seien eingeladen, die Monitoringstelle zu nutzen. Gleichzeitig erwarte die Landesregierung, dass die Bundesnetzagentur dem Gigabit-Kompetenzzentrum schnell, umfassend und unkompliziert die entsprechenden landesspezifischen Daten zur Verfügung stellen werde.

Festzuhalten sei aber auch, dass die Landesregierung ebenso wenig wie der Bund oder die kommunalen Entscheidungsträger aktuell Möglichkeiten zur Verfügung habe, einen tatsächlichen Überbau zu verhindern, beispielsweise dadurch, dass erforderliche Genehmigungen durch den Wegebausträger und damit die Kommune versagt würden.

Die Erwartung und der Appell seien daher, dass sich die Marktteilnehmer untereinander einigten. Hierzu gebe es bereits heute Möglichkeiten, wie die Nutzung des Open Access. Damit könnten sich Mitbewerber in das Glasfasernetz eines Mitbewerbers einmieten und Kunden bedienen. In der Praxis werde Open Access zwar von allen Marktteilnehmern begrüßt und gefordert, de facto komme es aber nur selten zum Einsatz, da es immer eine individuelle vertragliche Einigung zwischen den betroffenen Marktteilnehmern erfordere.

Gelinge es der Branche nicht, sich zu einigen und den Ausbau gemeinsam für Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und Zukunftsfähigkeit des Landes voranzubringen, bleibe als letztes Mittel die Durchsetzung regulatorischer Maßnahmen durch den Gesetzgeber. Mit Blick auf das Ziel, den Glasfaserausbau zu beschleunigen, würde damit aber auf keinen Fall schneller vorangekommen. Jedoch werde die Situation sehr genau beobachtet.

Abg. Patrick Kunz begrüßt, dass die Verfolgung über eine Art Monitoring erfolge. Er bitte um Auskunft, ob es speziell für den Glasfasernetzausbau einen Beirat gebe, der alle Akteure an einen Tisch bringe, damit Doppelausbauten künftig vermieden werden könnten.

Staatssekretär Fedor Ruhose informiert, es gebe den Runden Tisch Breitband des Ministeriums, an dem alle Akteure beteiligt seien. Auch gebe es das Netzbündnis mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer, bei dem alle relevanten Akteure seitens der Kommunen und der Unternehmen vertreten seien. Am

Tag vor dieser Sitzung sei intensiv diskutiert und deutlich artikuliert worden, dass an der Stelle Gefahrenpotenzial gesehen und die Thematik genau im Auge behalten werde.

Abg. Daniel Schöffner hält das Thema für sehr wichtig. Zu begrüßen wäre, wenn Open Access marktüblich würde. Auf diese Weise wären den Unternehmen die marktüblichen Kosten bekannt. Wie in Deutschland ausgebaut werde, unterliege völlig unterschiedlichen Voraussetzungen und Kosten. Er wolle die Landesregierung darin bestärken, Open Access weiter voranzubringen, um zu einer transparenten Darstellung von marktüblichen Preisen zu kommen.

Der Glasfaserausbau sei allseits erwünscht. Es müsse nach wie vor für Unternehmen ein Anreiz für einen privatwirtschaftlichen Ausbau bestehen. Alles zu berücksichtigen, sei schwierig. Seitens seiner Fraktion werde alles unterstützt, was im Bereich von Open Access als gemeinsame freiwillige Strategie auf die Beine gestellt werde. Die angesprochenen regulatorischen Maßnahmen seien möglicherweise künftig notwendig, sollten aber das letzte Mittel sein.

Abg. Patrick Kunz führt an, einige Anbieter nutzten neben dem Glasfasernetz das Fernsehkabelnetz als Internetleitung. Es ergebe sich die Frage, ob hier ähnliche Probleme bestünden wie beim Glasfasernetz.

Staatssekretär Fedor Ruhose antwortet, der Landesregierung seien derartige Fälle nicht bekannt. Änderungen des Bestandsnetzes würden nur bei Überbaumaßnahmen als Fälle aufgenommen.

Staatssekretär Fedor Ruhose sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einführung eines flächendeckenden ePayment in RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3966](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Peter Moskopp führt zur Begründung aus, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass Hessen verpflichtend für die Landesverwaltung E-Payment eingeführt habe. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretär Fedor Ruhose berichtet, bereits im Jahr 2018 habe sich das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, eine gemeinsame technische Infrastruktur zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einzuführen, zu der auch eine E-Payment-Komponente gehöre. Festgehalten in einer Kooperationsvereinbarung vom 26. November 2018 mit den kommunalen Spitzenverbänden und über das E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz, habe das Land erklärt, diese Komponenten der kommunalen Seite kostenfrei zur Nach- und Mitnutzung zur Verfügung zu stellen.

Zum Einsatz komme hierbei als E-Payment-Modul das Produkt „ePayBL“, das aus einer Entwicklungsgemeinschaft mehrerer Länder und des Bundes entstanden sei, um eine bedarfsgerechte und auf die Anforderung der deutschen Verwaltung ausgerichtete E-Payment-Komponente bereitzustellen. Die Buchstabenfolge „BL“ im Namen stehe für Bund/Länder und unterstreiche die gemeinsame Softwarelösung des Bundes und der Länder. Im November 2022 sei Rheinland-Pfalz der Entwicklungsgemeinschaft beigetreten und sei nun eines von aktuell elf Bundesländern, die neben dem Bund ePayBL verwendeten oder im Begriff seien, dies zu tun.

Derzeit befinde sich ePayBL in der Aufbauphase beim Landesbetrieb Daten und Information. Seit Anfang des Jahres 2023 stünden Test-, Referenz- und Produktionsserver zur Verfügung.

Es seien noch organisatorische, vertragliche und technische Fragen sowie Haushaltsfragen mit verschiedenen beteiligten Stellen, zum Beispiel mit dem Finanzministerium, zu klären, bevor ein belastbarer Zeitplan zur Produktivsetzung erstellt werden könne. In einem der nächsten Schritte sei ein Pilottestlauf mit einem noch nicht festgelegten Verfahren geplant.

Derzeit seien keine E-Payment-Bezahlungsfunktionen in der Landesverwaltung in Betrieb, da sich die benötigte zentrale Infrastruktur noch im Aufbau befinde. Im Bereich der Kommunen sei vereinzelt bei einigen digital angebotenen Verfahren eine E-Payment-Lösung mit dem Namen „epay21“ im Einsatz. ePay21 werde nach aktuellem Sachstand mittelfristig vom Land nicht weiter finanziert. Seitens der Kommunen bestehe ein kommuniziertes Interesse, ePayBL nutzen zu wollen, sodass von einem Anschluss ausgegangen werde. Unklar seien noch organisatorische und finanzielle Fragestellungen, wie beispielsweise die Fragen, ob das Land Migrationsaufwände von epay21 zu ePayBL trage und wie lange ePay21 noch weiterbetrieben werde. Voraussichtlich noch im Laufe des Julis 2023 werde es einen Termin mit der kommunalen Seite geben, um über diese Punkte zu sprechen.

In den Ressorts werde derzeit keine E-Payment-Komponente eingesetzt, da sich diese noch im Aufbau befinde.

Die Produktivsetzung des flächendeckenden E-Payment-Dienstes ePayBL erfolge, sobald noch offene organisatorische und technische Fragestellungen geklärt seien. Ein belastbarer Zeitplan liege aktuell nicht vor, jedoch werde mit Hochdruck an einer möglichst zeitnahen Bereitstellung gearbeitet, um E-Payment anbieten zu können, wenn Landesleistungen, die eine Bezahlungsfunktion benötigten, digital umgesetzt seien. Grundsätzlich werde die Bereitstellung des produktiven E-Payment-Basisdienstes noch im Jahr 2023 angestrebt. Dies sei jedoch abhängig von der Klärung der noch offenen Fragen in den Bereichen der Organisation, der Sicherheitstechnik und der technischen Implementierung.

ePayBL ermögliche Zahlungen mittels Kreditkarte, Giropay, PayPal, Paydirekt und SEPA-Lastschrift. Die Landesregierung plane, all diese Zahlverfahren in das verfügbare Portfolio für die Bedarfsträger im Land aufzunehmen. Welche Zahlverfahren aus dieser Liste dann tatsächlich in den einzelnen Verfahren angeboten würden, liege im Ermessen der jeweiligen Behörde, die selbstständig entscheiden könne, welche Zahlverfahren sie anbieten wolle.

Abg. Peter Moskopp fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass keine finanzielle Hilfe in Richtung der Kommunen erfolge, um deren System zu unterstützen.

Staatssekretär Fedor Ruhose erläutert, die Basiskomponente „Payment“ werde den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt. In Rede stehe die Frage, ob diejenigen Kommunen, die derzeit ePay21 im Einsatz hätten, eine Art Migrationshilfe zu dem kostenfrei vom Land zur Verfügung gestellten ePayBL erhielten. Die Bereitstellung und Nutzung von ePayBL werde über das E-Government-Gesetz kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Abg. Ellen Demuth fragt, warum sich nur elf Länder an ePayBL beteiligten und ob das in einer Uneinigkeit im Länderkreis begründet sei.

Zudem bitte sie um Darlegung, ob es für sinnvoll erachtet werde, dass die jeweilige Behörde entscheide, welche Zahlungsmöglichkeiten sie zur Verfügung stelle, anstatt standardisierte Bezahlungsmöglichkeiten einzusetzen, damit alle Bürger damit vertraut seien, auf welchen Wegen sie bezahlen könnten. Auch sei zu fragen, ob Behörden sich auch entscheiden könnten, keine E-Payment-Komponente anzubieten bzw. über ePayBL zu zahlen.

Abg. Torsten Welling bittet um eine genauere Spezifizierung, wie umfangreich die zu klärenden Fragen im Bereich der Organisation, der Sicherheitstechnik und der technischen Implementierung seien.

Staatssekretär Fedor Ruhose sagt auf Bitte des **Abg. Torsten Welling** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Fedor Ruhose äußert, er unterstelle im Hinblick auf die länderspezifische Frage von Abgeordneter Ellen Demuth, dass Rheinland-Pfalz ein einheitliches Produkt in Deutschland unterstütze und sich dem anschließen werde, was die meisten Länder bereits im Einsatz hätten.

Bestandteil des neuen Onlinezugangsgesetzes sei, dass die Basiskomponenten zentral zur Verfügung gestellt und genutzt würden. Es erscheine sinnvoll, dass die Länder ihre eigenen Produkte kritisch überprüfen und prüften, ob sie sich der einheitlichen Infrastruktur anschließen, gerade weil auch der Bund diese nutze. Rheinland-Pfalz habe sich entschieden, kein eigenes Payment-Produkt auf den Weg zu bringen, sondern sich dem Produkt anzuschließen, welches aus Sicht der Landesregierung die höchste Funktionalität aufweise. Dadurch, dass es die größte Verbreitung habe, habe es in Deutschland auch den höchsten Standard. Es sei davon auszugehen, dass sich noch weitere Bundesländer anschließen würden.

Mit Blick auf die Zahlverfahren sollte jede Behörde mindestens eines nutzen, weil ansonsten die E-Payment-Komponente keinen Sinn ergebe. Wichtig sei, das gesamte Portfolio an Schnittstellen zu ermöglichen. Es werde davon ausgegangen, dass gute Entscheidungen bei der Auswahl getroffen würden.

Die noch zu klärenden Fragestellungen seien vielfältig und reichten von der Implementierung bis zur haushalterischen Abbildung der Einnahmen. Zudem müssten hohe Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllt sein. Beim Testen seitens des LDI werde auf Nummer sicher gegangen, damit den Kommunen am Ende ein Produkt zur Verfügung gestellt werden könne, das auf Herz und Nieren getestet sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zielvereinbarung zwischen Land und Rhein-Pfalz-Kreis zur Stärkung der Informationssicherheit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4197](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär Fedor Ruhose trägt vor, wie in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 8. Dezember 2022 berichtet, sei die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises in der Nacht auf den 21. Oktober 2022 Opfer eines Cyberangriffs geworden. Betroffen gewesen sei die komplette Hauptverwaltung des Landkreises. Die IT-Systeme, Arbeitsplatz-PCs und Server seien per Ransomware verschlüsselt worden. Die Kreisverwaltung sei somit weitestgehend handlungsunfähig gewesen. Ferner seien sensible Daten ausgeleitet und im Darknet veröffentlicht worden. Insgesamt seien ca. 100 GB an Daten abgeflossen. Der Angriff könne als Advanced Persistent Threat – APT – und damit als von einer professionellen Hacker-Gruppierung ausgehend gewertet werden.

Bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des Angriffs habe Staatsminister Alexander Schweitzer in einem Gespräch mit Landrat Clemens Körner der Kreisverwaltung die Hilfe des Landes zugesichert. Nachdem es in den ersten Tagen neben den Untersuchungen der Ermittlungsbehörden darum gegangen sei, den Vorfall einzudämmen und eine Ausbreitung über angeschlossene Netzwerke zu verhindern, seien die Planungen für den Wiederaufbau der betroffenen IT-Infrastruktur gefolgt.

Dabei habe sich die Kreisverwaltung richtigerweise auch externer Expertise bedient; denn ein solches Szenario lasse sich nicht allein, mit dem eigenen IT-Personal bewältigen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung habe der Kreisverwaltung Zugriff auf verschiedene beim Landesbetrieb Daten und Information bestehende Rahmenverträge mit Dienstleistern gewährt. Gleichzeitig sei der Kontakt zum Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hergestellt worden. In gemeinsamen Besprechungen zwischen den Verantwortlichen der Kreisverwaltung, den Experten im Bundesamt, dem beim LDI ansässigen Computer Emergency Response Team sowie der im Ministerium angesiedelten CISO (Chief Information Security Officer)-Geschäftsstelle seien Empfehlungen im Hinblick auf die Informations- und Cybersicherheit einer neu aufzubauenden IT-Infrastruktur gegeben worden. Weiterhin seien Maßnahmen vereinbart worden, nach deren Umsetzung ein Neuanschluss an das Netzwerk der Kommunen in Rheinland-Pfalz und damit auch an das Landesdatennetz rlp-Netz möglich werde.

Das sei für die Arbeit in der Kreisverwaltung von elementarer Bedeutung, da bestimmte Anwendungen und Fachverfahren ausschließlich über diese Netze nutzbar seien. Um die Wirksamkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen bewerten zu können, sei ein sogenannter Penetrationstest in der neuen IT-Infrastruktur durchgeführt worden. Auch dies sei über einen entsprechenden Rahmenvertrag des LDI mit einem spezialisierten Dienstleister umgesetzt worden. Um zielgerichtet und systematisch das Sicherheitsniveau innerhalb der IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung zu erhöhen und damit die durch das Ministerium zur Verfügung gestellten Gelder nachhaltig zu verwenden, hätten sich die Kreisverwaltung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung darauf verständigt, dabei

nach den vom IT-Planungsrat als dem zentralen Bund-Länder-Gremium empfohlenen Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik vorzugehen.

Dazu hätten Landrat Clemens Körner und Staatsminister Alexander Schweitzer am 19. Juni 2023 eine Zielvereinbarung unterzeichnet, nach der sich die Kreisverwaltung dazu verpflichte, den sogenannten IT-Grundschutz umzusetzen, konkret die speziell für die Bedürfnisse kommunaler Verwaltungen entwickelte Profildbasisabsicherung „Kommunalverwaltung“. Durch diesen strukturierten Einstieg in die Informationssicherheit erfolge eine grundlegende Absicherung der IT-Infrastruktur, um möglichst viele Schwachstellen zu schließen. Ziel der Umsetzung sei, ein Testat durch einen spezialisierten Dienstleister zu erhalten.

Das Vorgehen zum Neuaufbau der IT-Infrastruktur innerhalb der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises könne somit als Vorbild dienen und andere Verwaltungen dazu animieren, ihre IT-Systeme auf vergleichbare Art und Weise gegen Cyberangriffe zu schützen. Dabei sei jedoch immer zu berücksichtigen, dass es keinen absoluten Schutz geben werde. Die Sicherheit der Systeme müsse in einem kontinuierlichen Prozess dauerhaft angepasst werden.

Abg. Daniel Schäffner führt an, in den Medien sei der Verlauf des Falls zu verfolgen gewesen. In der zurückliegenden Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Kaiserslautern habe weitgehend Einigkeit darin bestanden, dem Landrat weitestgehend freie Hand bei der Beschaffung eines Managed Detection and Response Systems zu geben. Der Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände seien einbezogen, und es gebe mannigfaltige Möglichkeiten der Vertragsgestaltung mit Blick auf die Systeme.

Mit dem LDI gebe es in Rheinland-Pfalz einen hervorragenden Ansprechpartner. Auch bestehe Kontakt zum Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Von Interesse sei, wie sich das Land beteilige, um für alle die bestmögliche Lösung zu finden. Vor diesem Hintergrund werde um Berichterstattung gebeten.

Abg. Joachim Paul bittet um Auskunft, ob es Hinweise gebe, warum gerade diese Struktur angegriffen worden und was das übergeordnete Ziel gewesen sei, ob es sich um eine Machtdemonstration gehandelt habe oder durch diesen Angriff Erträge gewonnen worden seien, um in der Folge auf diese sehr schädliche Weise andere Systeme oder Strukturen angreifen zu können.

Abg. Patrick Kunz dankt, dass die Landesregierung sehr gut mit der Kreisverwaltung zusammengearbeitet habe. Er wohne in der Region und sei vom Verlust der Daten selbst betroffen. Insgesamt seien 600 Endgeräte nicht mehr brauchbar, und es erfordere viel Zeit, bis die Kreisverwaltung wieder auf dem aktuellen Stand sei.

In Schifferstadt seien wegen der Vorkommnisse im Rhein-Pfalz-Kreis die Sicherheitsmaßnahmen erhöht worden. Es gebe insbesondere zwei getrennte Server mit zwei virtuellen Inseln. Das koste die Kommune sehr viel Geld. Auch wenn dies eventuell eine Monopolisierung darstellen würde, sei zu fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Gemeinden und Kreise mit ihrer IT-Infrastruktur in ein landesweites Intranet zu überführen, für das das Land die Cyberabwehr stelle, um den höchstmöglichen

Schutz gewährleisten zu können. Ihm sei bekannt, dass Bundesbehörden so verfahren und das System sehr gut funktioniere. Nutzen alles ein System, bestünde die Möglichkeit, die Mitarbeiter über regelmäßige Cyber-Awareness-Maßnahmen weiterzubilden, um den bestmöglichen Schutz zu erreichen. Von Interesse sei, ob eine solche Verfahrensweise angedacht sei oder grundsätzlich möglich wäre.

Staatssekretär Fedor Ruhose antwortet hinsichtlich der Kooperationsformen zwischen dem Land und der kommunalen Familie, mit den kommunalen Spitzenverbänden habe bereits vor dem Vorfall ein enger Austausch bestanden. Nichtsdestotrotz sei in der Zwischenzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden, nach der zum einen der bisherige stetige Informationsfluss zwischen Landesebene und kommunaler Ebene mit Blick auf Bedrohungslagen auf den neuesten Stand gebracht werden solle. Zum anderen würden den Kommunen neueste Angebote, die aufgrund des Kriegs Russlands gegen die Ukraine bereitgestellt worden seien, weiterhin bereitgestellt. Zudem sei auf Landesebene ein Mobile Incident Response Team – MIRT – eingerichtet worden, das schnell eingreifen könne und nach einem Angriff beim erneuten Aufbau helfe. Das MIRT werde der kommunalen Ebene im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt, was Staatsminister Alexander Schweitzer in dieser Woche mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart habe.

Gleichzeitig werde innerhalb des Landkreistags eine Digitalisierungsstrategie – mit der IT-Infrastruktur als einer Säule – analog zur Landesstrategie diskutiert. Diesbezüglich verstehe er die Anregung des Abgeordneten Patrick Kunz. Der Landkreistag habe das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung gebeten, sich einzubringen. Das Ministerium sei in die Beiratsstruktur der Digitalisierungsstrategie des Landkreistags eingetreten. Im Herbst werde das erste gemeinsame Treffen erfolgen.

Die Fragen der Infrastruktur seien komplex. In jedem Fall müsse es auch auf der kommunalen Ebene ein neues Bewusstsein mit Blick auf Kooperationsformen und kommunale Eigenverantwortung zum gemeinsamen Schutz geben. Diese Entwicklung stehe auf dem Prüfstand und werde im Strategieprozess des Landkreistags intensiv diskutiert werden. Beispielsweise gebe es beim Städtetag eine Art gemeinsame Infrastruktur in Form der Kooperation in ausgewählten Verfahren.

Zur Stoßrichtung der Angreifer und zu den Erträgen des Angriffs lägen ihm keine Informationen vor. Deutlich werde jedoch, es sollte nie davon ausgegangen werden, dass die eigene Verwaltung kein lukratives Ziel sei. Staatliche Verwaltungseinheiten seien für Angreifer immer ein lukratives Ziel, weil zum einen sensible Daten gespeichert würden und Verwaltungen durch die zunehmend digitale Kommunikation Türöffner zu anderen Ebenen sein könnten. Diese Gefahren müssten in Betracht gezogen werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Digitalministerkonferenz D16

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4216](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Daniel Schäffner ergänzt zum Antrag der SPD, nach seiner Kenntnis sei das Format „D16“ eher informeller Natur und solle in eine offizielle Runde überführt werden. Er bitte die Landesregierung, bei ihrem Bericht zur Digitalministerkonferenz möglichst auch hierauf einzugehen.

Staatssekretär Fedor Ruhose berichtet, am 23. Juni 2023 hätten sich die für Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder in München zum D16-Treffen getroffen. Den Vorsitz habe die bayrische Staatsministerin Judith Gerlach innegehabt. An dem Treffen habe auch der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing teilgenommen.

Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz hätten sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder mit der Fachkräftesituation in der IT und durch IT befasst. Sie hätten die Notwendigkeit betont, in ausreichendem Umfang über eigene Fachkräfte, insbesondere Digitalexpertinnen und -experten sowie IT-Fachkräfte, zu verfügen und vereinbart, sich zu guten und erprobten Praktiken zur Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften und zur Mitarbeiterqualifizierung in den öffentlichen Verwaltungen auszutauschen. Auch solle die Entwicklung einer gemeinsam getragenen internationalen Fachkräfteanwerbekampagne für den öffentlichen Dienst geprüft werden. Bayern werde einen entsprechenden Vorschlag entwickeln.

Zu den bisherigen Erfahrungen der Länder werde Rheinland-Pfalz eine Länderabfrage durchführen und Möglichkeiten für ein kooperatives Zusammenwirken entwickeln. Der Beschluss sei der Landesregierung ein besonderes Anliegen, sodass sich die Situation bisher nicht entspanne. Auf dem Arbeitsmarkt verschoben sich die Verhältnisse, da es immer schwieriger werde, Fachkräfte – insbesondere im IT-Bereich – zu gewinnen. Dies gelte besonders für die öffentliche Verwaltung. Zu begrüßen sei daher, dass die Länder mehrheitlich dem Vorschlag gefolgt seien.

In einem weiteren Beschluss hätten sich die Länder mit der Regulierung von Künstlicher Intelligenz befasst. Es stehe außer Frage, dass dieses Thema auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen werde. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sähen einen dringenden Bedarf für eine praxistaugliche sowie gesamteuropäische Regulierung von KI.

Aus Sicht der Länder werde die innovationsfreundliche Entwicklung und Erprobung von KI durch Reallabore maßgeblich unterstützt. Daher wiesen sie in ihrem Beschluss darauf hin, dass neben der KI-Verordnung unverzüglich ein Förder- und Ökosystem für KI-Reallabore auf dem Gebiet der EU geschaffen werden solle.

Schließlich habe sich die Konferenz mit dem Digital Services Act beschäftigt. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder hätten die Bundesregierung in Anbetracht des großen Zeitdrucks aufgefordert klarzustellen, inwieweit die bestehende deutsche Rechtslage, namentlich das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das Telemediengesetz und das Jugendschutzgesetz, mit dem DAS vereinbar sei.

Eine zentrale Bedeutung komme dem Digital Services Coordinator zu. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage bei der Kompetenzverteilung für die Regulierung digitaler Dienste sei die Entscheidung über die Ansiedlung des Koordinators noch nicht endgültig getroffen. Die Länder forderten daher den Bund auf, sich über die Ansiedlung und Ausgestaltung eng mit den Ländern abzustimmen.

Auch wenn die D16 derzeit keine Fachministerkonferenz im formellen Sinne sei, gewinne sie zum Austausch der Länder untereinander, aber auch mit dem Bund weiter an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund habe auch eine Diskussion über die weitere Entwicklung der D16 stattgefunden. Bisher handle es sich bei der D16 um ein informelles Treffen der für Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder. Die Länder sähen den politischen Bedarf für eine Digitalministerkonferenz und beabsichtigten die Gründung einer entsprechenden Fachministerkonferenz. Deshalb sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, um die dafür notwendigen Schritte vorzubereiten.

Zu erwähnen sei zudem, dass sich Rheinland-Pfalz bereiterklärt habe, im Jahr 2025 den Vorsitz der D16 zu übernehmen. Die Vorbereitungen hierfür würden zeitnah anlaufen.

Staatssekretär Fedor Ruhose sagt auf Bitte des **Abg. Peter Moskopp** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwicklung des European Media Freedom Act (EMFA)

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4217](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Heike Raab führt aus, das Digitale-Dienste-Gesetz solle das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und das Telemediengesetz ablösen. In einem außergewöhnlichen Verfahren hätten sich die Länder und habe sich Rheinland-Pfalz im Europäischen Rechtssetzungsrahmen mit Blick auf das Europäische Medienfreiheitsgesetz eingesetzt. Wie bei der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in den Jahren 2015/2016 hätten die Länder beim Europäischen Medienfreiheitsgesetz die Verhandlungsführung übertragen bekommen, sodass sie selbst neben Bundesstaatsministerin Claudia Roth im November letzten Jahres und im Mai dieses Jahres im europäischen Rat für Kultur und Medien die Interessen der Ländergemeinschaft vertreten habe. Auch sei im Bundesrat Stellung bezogen worden, um deutlich zu machen, welche Richtlinien umgesetzt werden müssten. Deutschland habe im Vergleich aller Mitgliedsstaaten ein auf den ersten Blick komplizierteres Medienregulierungssystem, welches föderal, dezentral und staatsfern sei.

Sehr wichtig sei gewesen, in den Stellungnahmen des Bundesrates deutlich zu machen, dass die Regulierung seitens der EU als Mindestharmonisierung begriffen werde und darauf aufbauend weitere staatsferne Regulierungsmechanismen eingebaut werden könnten. Positiv sei, dass diese Einschätzung von sehr vielen Ländern geteilt worden sei. Zuletzt seien im Mai bilaterale Gespräche geführt worden. Ein Austausch habe dabei stattgefunden mit den skandinavischen Ländern, die die Auffassung von einer Plattformregulierung geteilt hätten, die Lösungsverfahren umsetzten und nicht die Verantwortung alleine den Plattformbetreibern überließen.

Darüber hinaus sei sich sehr stark für die Zeitungslandschaft und im Benehmen mit den Redaktionsausschüssen für die vorhandenen Verlegerhoheiten eingesetzt worden.

Zuvorderst sei sich aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit dem Verweis auf das Amsterdamer Protokoll eingesetzt worden. Eine unabhängige auskömmliche Finanzierung müsse gewährleistet sein. Dieses klare Bekenntnis sei im Amsterdamer Protokoll niedergelegt. Ursprünglich sei geplant gewesen, eine zentrale Medienaufsichtsbehörde bei der Europäischen Kommission anzusiedeln. Es sei gelungen, dass das Medienboard, welches eingesetzt werden solle, staatsfern sein müsse. Noch nicht ganz klar sei, wo es angesiedelt sein werde.

Mit Blick auf das Verfahren müsse nun das Europäische Parlament eine Stellungnahme abgeben. Mit den Abgeordneten im Europäischen Parlament Sabine Verheyen von der Fraktion der Europäischen Volkspartei und Petra Kammerevert von der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten bestehe ein enger Austausch. Erwartet werde, dass unter der spanischen Präsidentschaft im Trilog die finalen Entscheidungen getroffen würden, die das Inkrafttreten des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes ermöglichen.

Sowohl mit den Vertretern des privaten als auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Verlegerlandschaft in Deutschland, aber auch beispielsweise mit Reporter ohne Grenzen habe ein intensiver Austausch bestanden. Sie hätten beispielsweise Wert darauf gelegt, dass eine Mindestharmonisierung erreicht werde, damit auch in Ländern, in denen die Rechtsstaatlichkeit nicht im Maße eines europäischen Standards erreicht werde, Mechanismen zur Sicherung von Pressefreiheit und Meinungsfreiheit integriert werden könnten.

Im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sei das Europäische Medienfreiheitsgesetz mit 25 zu zwei Stimmen angenommen worden. Abgelehnt hätten das Gesetz Ungarn und Polen.

Abg. Daniel Schöffner fragt, auf welche Kompromisse sich habe verständigt werden können und welche Knackpunkte es gegeben habe.

Staatssekretärin Heike Raab antwortet, es gebe mittlerweile auf europäischer Ebene eine Reihe von Gesetzgebungen, die Einfluss auf die Medienordnung hätten, zum Beispiel die noch geltende Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die Richtlinien zum Copyright und zum Datenschutz, den DSA und den DMA mit Blick auf Inhalte von Plattformen. Das Europäische Medienfreiheitsgesetz komme neu hinzu. Festzustellen sei, dass EMFA, DSA und DMA auf deutscher Ebene noch nicht gut miteinander zu verbinden seien, wodurch es zu Umsetzungsproblemen komme.

In der Mindestharmonisierung sei es gelungen, klare Transparenzregelungen zu treffen. Das betreffe zum Beispiel Angaben zu Shareholdern von Sendern und Verlagshäusern. In Deutschland gebe es die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, die beispielsweise auch im Fall der Anteile des von Silvio Berlusconi gegründeten Medienkonzerns MFE an ProSiebenSat.1 tätig geworden sei. In Deutschland werde transparent gemacht, wer die Shareholder seien, was in anderen Ländern nicht der Fall sei. Der EMFA gebe nun vor, dass Shareholder und Beteiligungsverhältnisse immer transparent gemacht werden müssten.

Für alle gelte nun zudem, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk entsprechend dem Amsterdamer Protokoll eine Grundfinanzierung erhalten müsse. In Deutschland prüfe die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, ob die Finanzierung auskömmlich sei. In einem Land wie Frankreich, in dem die Finanzierung durch Steuermittel erfolge, könnte es zum Beispiel in einem konstruierten Fall dazu kommen, dass seitens der Regierung der Steueranteil gesenkt werde. Das würde Schwierigkeiten in Bezug auf die Umsetzung einer Prüfung mit sich bringen; denn die Ausführung der Prüfung einer auskömmlichen Finanzierung obliege den Nationalstaaten. Durch die Mindestharmonisierung seien nunmehr Grundsätze festgelegt worden, wobei über diesen allgemeinen Standard, der seitens der deutschen Bundesländer als niedriger als in Deutschland empfunden werde, hinausgegangen werden könne.

Abg. Joachim Paul führt aus, bekanntlich halte er von Dingen wie einer Harmonisierung nicht viel. Wenn die Regierung Frankreichs, die schließlich frei gewählt sei, der Meinung sei, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dort reduziert werden solle und die Finanzierung umgestellt werden müsse, dann

sei das nationalstaatliches Handeln. Es erkläre sich ihm nicht, warum die Deutschen mit erhobenem Zeigefinger von ihren Standards ausgehen müssten.

In Frankreich und vielen EU-Partnerstaaten sei über eine deutliche Reduzierung und Umstellung der Finanzierung schon längst nachgedacht und diese ins Werk gesetzt worden, zum Beispiel in Dänemark. Deutschland habe den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Europa. Er frage, wie die Landesregierung die Tendenz in anderen Staaten wahrnehme, nicht den Weg in mehr Volumen, sondern den Weg einer Kürzung und einer Schärfung des Profils zu gehen und die Finanzierung umzustellen. Es ergebe sich die Frage, ob die Einstellung, die Staatsministerin Heike Raab in dem Panel vertreten habe, nicht zu den Letzten von gestern gehöre.

Staatssekretärin Heike Raab legt dar, sie habe sich auf das seit bereits mehr als 20 Jahre geltende Amsterdamer Protokoll bezogen. Darin seien gemeinsame Grundsätze für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Europa festgehalten. Im Europäischen Medienfreiheitsgesetz werde hierauf verwiesen. Ein wichtiger Punkt sei die wirtschaftliche Unabhängigkeit, damit nicht über finanziellen Druck auf Medienhäuser Einfluss auf das Programm gewährt werde. Es gehe somit nicht um die Höhe, sondern um die Unabhängigkeit der Finanzierung. Bei einer drastischen Kürzung des Budgets auf die Hälfte könnte hierauf jedoch möglicherweise auch Einfluss genommen werden.

Alle Mediengesetze nähmen immer sowohl die privaten als auch die öffentlich-rechtlichen Medienhäuser in den Blick. Das gelte auch für das Europäische Medienfreiheitsgesetz.

Derzeit stehe die gesamte Medienwelt unter einem erheblichen Druck. Zum Beispiel verzeichneten die privaten Rundfunkanstalten einen Rückgang der Werbeeinnahmen, bei Zeitungsverlagen hätten sich zusätzlich die Druckkosten erhöht. Der wirtschaftliche Druck sei sowohl beim privaten als auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk groß. Sie nehme wahr, dass alle Medienhäuser jetzt auf Reformkurs seien, um den Kostendruck – zum Beispiel durch die Inflation und Tarifsteigerungen – aufzufangen.

Abg. Daniel Schöffner schildert seinen Eindruck, wonach Abgeordneter Joachim Paul sich immer getriggert fühle, wenn der Begriff „öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ falle. Ihn selbst treibe vielmehr um, dass bei der Einigung auf ein Mindestmaß an Harmonisierung immer noch zwei Staaten nicht mitgehen könnten. Als überzeugter Europäer und Unterstützer der europäischen Idee sei er zwar der Auffassung, dass in der Europäischen Union einiges reformiert werden müsste, jedoch wundere ihn, dass seitens der Fraktion der AfD immer auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeschwenkt, aber sich keine Gedanken darum gemacht werde, dass einige Staaten sehr weit von dem entfernt seien, was in Deutschland als Transparenzregeln betrachtet werde.

Seines Erachtens müsse es das gemeinsame Ziel sein, dass Menschen im Sinne einer aufgeklärten Gesellschaft verstehen könnten, wer in einer Medienlandschaft welche Haltungen vertrete und propagiere. Das müsse nach seiner Auffassung für die gesamte Europäische Union gegeben sein.

Abg. Joachim Paul äußert, er stelle fest, dass in Polen und Ungarn völlig korrekte, gleiche, geheime und allgemeine Wahlen stattgefunden hätten. Die Regierungen seien gewählt. Würden die Regierungen abgewählt, so würden sie vielleicht auch die Haltung zu den europäischen Medienpanels ändern. Auch in Deutschland werde das immer von einem Regierungswechsel abhängig sein.

Ihm gefalle schon länger der Zungenschlag nicht mehr, seitens Deutschlands gerade Polen und Ungarn immer zeigen und erklären zu wollen, was Demokratie sei, was gehe und was nicht und wann diese Länder falsch und wann richtig gewählt hätten. Das stehe den Deutschen nicht gut an. Er sei überzeugter Europäer und lehne dies grundsätzlich ab. Seines Erachtens sollte sich zurückgehalten werden.

Abg. Daniel Schöffner verweist darauf, es gehe ihm nicht um Wahlen oder darum, Wahlen zu werten, sondern um das Mediensystem und das, was er als transparent oder teilweise als Eingriffe ansehe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gamescom 2023

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3902](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Alexander Fuhr weist darauf hin, auch in diesem Jahr hätten die Mitglieder des Medienausschusses eine Einladung zum Besuch der gamescom erhalten. Nach seinen Informationen werde wieder ein landesspezifischer Rundgang angeboten werden.

Abg. Joachim Paul dankt für die Einladung und den hervorragend organisierten Besuch auf der zurückliegenden gamescom. Dieser habe seinen Horizont sehr erweitert. Bedanken wolle er sich auch bei Staatssekretärin Heike Raab, die sehr souverän agiert und präsent gewesen sei. Gerade weil er als Kritiker bekannt sei, wolle er an dieser Stelle loben. Er freue sich bereits auf den nächsten Besuch.

Er bitte um eine Einschätzung, welche zentrale Rolle die gamescom gerade in der Zeit nach der Corona-Pandemie habe und wie sich die Situation sich entwickeln werde; denn es gebe in Deutschland viele Konsumenten, aber wenige Publisher. Damit partizipiere Deutschland nicht in dem Maße an dem gigantischen Markt, welcher auch Innovationstreiber sei, wie es seines Erachtens für die viertgrößte Industrienation und die viertgrößte Volkswirtschaft sein müsste. Es müsse sich gesorgt werden, dass in diesem Markt deutsche Anbieter, deutsche Produzenten und deutsche Produkte immer weiter ins Hintertreffen gerieten. Die gamescom als großes Schaufenster der Branche sei eine Gelegenheit, darüber nachzudenken.

Er verweise zudem darauf, dass das EU-Partnerland Polen sehr stark auf der gamescom vertreten gewesen sei. Sogar die Regionen und nicht nur das Land seien mit eigenen Ständen dort vertreten gewesen. Das zeige, welche Bedeutung Polen der gamescom und dieser Zukunftsbranche beimesse.

Jörg Sabrowski (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) informiert, die gamescom werde vom 23. bis zum 27. August in Köln stattfinden. Seit der Corona-Pandemie habe es sich etabliert, dass Teilbereiche der gamescom auch virtuell übertragen und Austauschformate ermöglicht würden.

Die gamescom sei die weltgrößte Messe bzw. der weltgrößte Event rund um Computer- und Videospiele und damit Europas größte Businessplattform für die Gamesbranche. Das unterstreiche die Bedeutung, die die gamescom für die Gamesentwickler habe und sei das primäre Ziel; denn die gamescom biete die größte und einmalige Chance zum Netzwerken, zum Erfahrungsaustausch, zur Fortbildung – parallel finde auch ein Kongress statt –, zu Gesprächen mit Publishern oder weiteren Geschäftspartnern sowie für den direkten Kontakt untereinander. Die Branche sei untereinander sehr stark verletzt. Immer wieder sei festzustellen gewesen, dass die Gamesentwickler einander trotz aller Konkurrenz aushülften und Tipps gäben.

Offizielles Partnerland der gamescom sei in diesem Jahr Brasilien. Die gamescom werde gemeinsam von der Koelnmesse GmbH und dem game – Verband der deutschen Games-Branche e. V. veranstaltet. Die Verbandslandschaft im Gamesbereich habe sich vor einigen Jahren auf einen Verband konzentriert und nicht mehr auf zwei, da es für jede Branche wichtig sei, dass sie im Verbandsbereich eine einheitliche Stimme habe. Der Verband, von dem es auch Regionalvertretungen gebe, sei für die Landesregierung ein wichtiger Ansprechpartner.

Die Koelnmesse GmbH sei als international führend in der Veranstaltung von Messen im Bereich von Gaming und Entertainment bekannt geworden.

Rheinland-Pfalz sei im Jahr 2023 wieder in Halle 10.2 vertreten mit der Gamesstube von GameUp! Rheinland-Pfalz, dem Software-/Gamesforum Rheinland-Pfalz, welches das Wirtschaftsministerium bereits seit August 2015 unterstütze. Es sei eine erste Anlaufstelle für die Gamesbranche, um die Rahmenbedingungen der Gamesunternehmen in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern und einen zukunftsgerichteten Dialog zu ermöglichen. Entsprechend sei GameUp! auch offizielle Anlaufstelle für das vorgeschriebene Erstgespräch vor Antragstellung bei der Medienförderung Rheinland-Pfalz und somit eine wichtige Schnittstelle für das Land.

Etwas ungewöhnlich sei, dass der gewählte Standort im sogenannten Entertainment Area liege. Dieses sei erstmals im Jahr 2022 als Standort gewählt worden und eine Reaktion auf die Wünsche und Hinweise der beteiligten Aussteller in der Vergangenheit gewesen; denn dieser Bereich biete im Vergleich zum vorherigen Standort im sogenannten Business Area vermehrt Kontakte mit Publikum und Austauschmöglichkeiten mit weiteren Dienstentwicklern. Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland, das in diesem innovativen Standortbereich präsentiert werde und habe damit bereits im Jahr 2022 viel Aufmerksamkeit generiert. Hierdurch sei es auch zu Effekten mit anderen Kooperationspartnern am Stand gekommen, auf die er noch eingehen werde.

Der Stand werde ungefähr 150 m² groß sein, befinde sich in Nachbarschaft zur sogenannten Indie Arena Booth, wo sich viele kleinere Entwickler präsentierten, und werde wieder einen Mix aus Firmen, Institutionen und Hochschulen umfassen. Die Planungen seien noch nicht vollkommen finalisiert, jedoch zeichne sich ab, dass zwei Hochschulen und mindestens fünf bis sechs Gamesentwickler am Stand vertreten sein würden.

Zudem werde wie im Jahr 2022 die Medienanstalt Rheinland-Pfalz mit der Medienförderung vertreten sein. Den Förderempfängern der Medienförderung werde auf diese Weise die Gelegenheit geboten, sich und die geförderten Games einem großen Fachpublikum zu präsentieren und von den dargestellten Messeeffekten zu profitieren. Im Jahr 2022 habe es dazu positive Rückmeldungen der Aussteller gegeben.

In diesem Jahr werde mit dem Saarland eine weitere Kooperation erfolgen. Das Saarland habe den rheinland-pfälzischen Stand im Jahr 2022 besucht, und in der Folge sei die Kooperation geschlossen worden, was bedeute, dass der Stand durch einen separaten Präsentationsbereich des SARIS – Saarland Innovationsstandort e. V.– ergänzt werde, in dem sich drei Gamesentwickler aus dem Saarland präsentieren würden. Neben Gesichtspunkten der Kosteneffizienz biete diese Kooperation direkt am

Stand weitere Austauschmöglichkeiten. Auch beginne sich perspektivisch ein Präsentationsbereich für den Südwesten Deutschlands an diesem Standort zu entwickeln, der ebenfalls weitere Aufmerksamkeit generieren werde.

Abg. Joachim Paul führt an, seitens der AfD werde nicht unbedingt die Medienförderung, aber die Gamesförderung an sich unterstützt. Eine neue Nachricht sei, dass die Fördermittel auf Bundesebene ausgeschöpft seien. Professorin Linda Breitlauch habe ausgeführt, dass Rheinland-Pfalz dies nicht alles ausgleichen könne. Er frage, wie die Entwicklung der Branche allgemein und die Möglichkeiten gesehen würden, dass deutsche Publisher perspektivisch – mittel- und langfristig – mehr Marktanteile auf sich vereinigen könnten. Zudem bitte er um eine Einschätzung, ob die Gamesförderung der Länder und des Bundes einen großen Beitrag leisten könne.

Staatssekretärin Heike Raab antwortet, es werde abgestimmt vorgegangen. Sie sei sehr dankbar, dass unter dem Dach der Medienförderung ressortübergreifend zusammengearbeitet werde und Ideen gebündelt werden könnten. Mit der seit nunmehr zwei Jahren bestehenden Medienförderung Rheinland-Pfalz werde neben dem audiovisuellen Bereich und Stipendien der Gamesbereich in den Blick genommen.

In der vergangenen Woche sei im Rahmen der Vorstellung des Bundeshaushalts wieder deutlich geworden, dass auf Bundes- und Landesebene völlig unterschiedliche Förderpraktiken zum Einsatz kämen. In Rheinland-Pfalz gebe es ein Budget und eine Jury, die die Förderanträge bewerte. Es gebe eine Streuung, die sich nach Qualität und Inhalt bemesse. Zwei Games – Parking Tycoon und Battle-Juice Alchemist – würden sowohl durch das Land als auch durch den Bund gefördert.

Beim Bund werde die Förderung nach dem Windhundprinzip vergeben, wodurch große Gameproduzenten im Vorteil seien, weil sie mit ihren Strukturen schneller reagieren könnten. Die Szene in Rheinland-Pfalz mit GamesUp! und gamesAHEAD sei von Start-ups geprägt und eine Ausnahme. Ubisoft am Standort Mainz komme auf mittlerweile annähernd 200 Beschäftigte. Von der Garage und Blue Byte hin zu Ubisoft als internationalem Konzern mit Sitz in Frankreich und Kanada sei das eine großartige Entwicklung.

Die Antragstellung beim Bund sei sehr stark überzeichnet. Das Budget sei von 50 Millionen auf 70 Millionen Euro aufgestockt worden. Bundesfinanzminister Christian Lindner habe vergangene Woche zum Gamesverband auch mit Blick darauf gesprochen, wie sich die Förderung weiter entwickeln werde. Die Mittel sollten nach derzeitigem Stand nicht gekürzt werden, jedoch gebe es derzeit einen Antragsstopp, weil die Mittel ausgeschöpft seien. Auch werde über andere Anreizsysteme nachgedacht. In der Kreativbranche anderer Länder gebe es zum Beispiel steuerliche Anreize.

Abgewartet werden müsse, wie die Diskussion auf Bundesebene verlaufe. Sie sei sehr dankbar, dass einige Bundestagsabgeordnete aus Rheinland-Pfalz, zum Beispiel Lena Werner, Manuel Höferlin und Tabea Rößner, sich sehr aktiv einbrächten.

Abg. Joachim Paul dankt für die differenzierte Darstellung der beiden Fördermechanismen, die sich notwendigerweise unterscheiden müssten. Derzeit gebe es eine Medienförderung, die alle Medien,

auch zum Beispiel Filme, in den Blick nehme. Er wolle mitnichten sagen, dass Filme unwichtig und nicht von Qualität seien, aber es ergebe sich die Frage, ob es nicht langfristig sinnvoller sei, sich im Hinblick auf Arbeitsplätze und mögliche der Gewerbesteuerpflicht unterliegende Gewerbeansiedlungen auf Games zu konzentrieren. Das sei zwar schade für diejenigen, die Filme machten, jedoch sehe er den wirtschaftlichen Standortertrag als viel stärker verwirklicht, wenn sich ausschließlich auf Games konzentriert würde. Er frage, ob die Landesregierung dieser Sicht folgen könne oder es für sinnvoller halte, in der Medienförderung eine eher kulturelle Sicht einzunehmen.

Staatssekretärin Heike Raab legt dar, die Kreativwirtschaft in Rheinland-Pfalz umfasse eine sehr breite Palette. Es würde zu kurz gegriffen, wenn nur das Thema „Games“ in den Vordergrund gerückt würde. Es gebe eine konvergente Medienwelt. Als Beispiel nenne sie das Beispiel eines kürzlich ausgestrahlten Tatorts, der mit einem interaktiven Gamingbereich begleitet worden sei. Das zeige, die Medienwelten würden ein Stück weit verschwimmen. Zwar seien die Grundlage audiovisuelle Inhalte, aber auch diese würden sich in der Plattformwelt verändern. Schon jetzt gebe es fiktionale serielle Formate, die nur für Plattformen, Youtube oder Mediatheken produziert und niemals linear ausgestrahlt würden.

Vor dem Aufbau der Medienförderung sei analysiert und festgestellt worden, dass alle anderen Länder große Kinoproduktionen förderten. In Rheinland-Pfalz sei sich entschieden worden, in den jungen, kreativen Bereich zu gehen. Es gebe eine Reihe von Synergien, auch mit denjenigen, die Games oder 360°-Videos machten. Sie wolle dies jedoch nicht abschließend bewerten; es sei vereinbart, zwei Jahre nach Einsetzen der Medienförderung eine Evaluierung vorzunehmen, was nunmehr angegangen werde.

Finanzgeber in der Medienförderung seien zum Beispiel das ZDF und der SWR. Im Bereich Games dürften öffentlich-rechtliche Sender ihre Mittel jedoch nicht einsetzen, da Games auf einer Negativliste zu den Staatsverträgen stünden, es sei denn, es bestehe – wie im Fall des angeführten „Tatorts“ – ein Sendungsbezug.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Nutzer-Sperren

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3903](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Joachim Paul führt zur Begründung aus, es handle sich bei dem Thema sozusagen um eine Schnittstelle zwischen dem Bereich „Justiz und Recht“ und dem Bereich „Medien und Digitalisierung“. Die derzeitige Debatte über Freiheit im Netz und Löschungen sowie damit verbundene Sperrungen werde weitergehen. Nach seiner Kenntnis solle es zu einer ganzen Reihe von Gesetzesvorhaben kommen, die es einfacher machen sollten, Nutzer zu sperren, was seitens der AfD-Fraktion sehr kritisch gesehen werde. Diese Debattenräume müssten stattdessen erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Berichterstattung zum neuesten Stand der Entwicklungen gebeten.

Dr. Jörg Schumacher (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz) führt aus, am 12. April 2023 habe das Bundesministerium der Justiz ein Eckpunktepapier für einen Konsens gegen digitale Gewalt vorgelegt. Dieses sehe neben einer Stärkung privater Auskunftsverfahren und erleichterten Zustellungsmöglichkeiten einen Anspruch auf eine richterlich angeordnete Accountsperrung vor.

In Fällen schwerwiegender Persönlichkeitsverletzung solle es künftig möglich sein, dass die Betroffenen bei Gericht eine Sperrung des Accounts erwirken, über den die Persönlichkeitsverletzungen begangen worden sei. Verpflichtet werde nicht Accountinhaber, sondern der jeweilige Diensteanbieter. Auch müsse die Sperrung materiell verhältnismäßig sein.

Eine Anordnung solle laut dem Eckpunktepapier nur in Betracht kommen, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung stehe und wenn die Gefahr einer Wiederholung bestehe. Den Ländern sei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Rheinland-Pfalz habe davon Gebrauch gemacht und betont, dass die Anordnung einer Accountsperrung grundsätzlich nur bei einer Verletzung individueller Rechte in Betracht kommen könne. Wegen der erheblichen Grundrechtsrelevanz sei außerdem eine verfassungsrechtliche Rechtfertigung erforderlich. Die Anordnung einer Accountsperrung müsse – wie auch im Eckpunktepapier dargelegt – in jedem Fall verhältnismäßig sein.

Auch andere Organisationen hätten Stellung genommen, zum Beispiel der Weiße Ring, der Chaos Computer Club und TikTok. Er ergänze, die Stellungnahmen könnten auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz, soweit sie freigegeben würden, abgerufen werden.

Nach Auskunft des parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Justiz Benjamin Strasser vom 31. Mai 2023 würden die eingegangenen Stellungnahmen nun ausgewertet. Auf Grundlage der Eckpunkte und der eingegangenen Stellungnahmen solle ein Gesetzentwurf erarbeitet werden. Somit befinde sich alles in einem sehr frühen und vagen Stadium.

Da die Aussagen zur Anordnung einer richterlichen Accountsperre im Eckpunktepapier recht knapp und allgemein gehalten seien, sei eine abschließende Bewertung seitens der Landesregierung derzeit noch nicht möglich. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Abg. Joachim Paul bittet um Auskunft, ob sich das Gesetz im Falle des Inkrafttretens in erster Linie auf konkrete Verletzungen von Persönlichkeitsrechten Dritter beziehen solle und ob er es richtig verstanden habe, dass die Stoßrichtung nicht sei, allgemeine Meinungsäußerungen in den Blick zu nehmen, sondern zum Beispiel Delikte, die sich konzentriert und klar ad hominem richteten, was sowohl Politiker als auch andere Bürger sein könnten.

Dr. Jörg Schumacher legt dar, darin werde der Kern bestehen, allerdings solle sich das Gesetz nicht auf Straftaten beschränken, sondern auch andere schwere Persönlichkeitsverletzungen, die keinen Straftatbestand erfüllten, sollten in bestimmten Fällen erfasst sein. Da das Papier noch relativ vage sei, werde es – auch von Verfassungswegen – zu konkretisieren sein. Zu berücksichtigen sein werde, dass Accountsperren ein relativ gravierender Eingriff in die Grundrechte, aber auch in den öffentlichen Diskurs seien.

Abg. Joachim Paul bittet um Skizzierung eines möglichen Falls, um das Ganze plakativer und plastisch nachvollziehen zu können. Es ergebe sich die Frage, was einer Äußerung und einem Post, der nicht strafrechtlich relevant sei und zum Beispiel in den Bereich der üblen Nachrede oder der Beleidigung falle, aber trotzdem zu einer Nutzersperre führe.

Dr. Jörg Schumacher führt an, es müsse sich um eine Rechtsverletzung handeln, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liege. Denkbar wäre seines Erachtens eine rufschädigende Internetkampagne, die gegen ein Unternehmen lanciert werde, beispielsweise gegen einen Restaurantbetrieb. Habe diese eine große Schwere, dann wäre es seines Erachtens denkbar, dass ein solcher Fall unterhalb der Strafbarkeitsschwelle bleibe, aber dennoch unter Umständen mit einer Accountsperre geahndet werden könnte.

Diesbezüglich sei aber zu betonen, damit müsse sehr vorsichtig umgegangen werden. Eine Konkretisierung seitens des Bundesgesetzgebers werde abgewartet werden müssen, um dies verfassungsrechtlich in den Blick nehmen zu können.

Abg. Philipp Fernis äußert, es gebe eine ganze Reihe von Rechtsverletzungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Es sei nicht unüblich, dass gegebenenfalls Unterlassungsansprüche ausgelöst würden, ohne dass eine Straftat verwirklicht sei, weil es sich um zwei verschiedene Sphären handle, zum einen das Strafrecht als ultima ratio des Staates, um gemeinschädliches Verhalten zu sanktionieren, und zum anderen die Durchsetzung von Persönlichkeitsrechten in einem Bereich, der noch nicht eine Schwelle überschreite, ab der zusätzlich eine staatliche Sanktion erfolge.

Nach seiner Schätzung überschreite die Mehrzahl derjenigen Fälle, in denen Menschen Unterlassungserklärungen gegenüber Äußerungen erwirkten, nicht die Schwelle zur Straftat. Als Beispiel führe er die Behauptung von gesellschaftlich nicht akzeptierten Verhaltensweisen an. Diese könnten unter-

halb der Schwelle zur Strafbarkeit liegen, aber trotzdem einen Unterlassungsanspruch einer individuellen Person auslösen. Wie angeführt könnten berechnigte Unternehmensinteressen an einer Markenpflege Unterlassungsansprüche auslösen, ohne dass es sich um eine strafbare Markenrechtsverletzung handle. Es gebe sehr vielfältige Sachverhalte in der rechtlichen Praxis, in denen Unterlassungsansprüche klar angenommen würden, aber noch nicht die Schwelle zu einer strafbaren Beleidigung oder Ähnlichem überschritten sei.

Damit handle es sich nicht um eine per se rechtlich neue Materie, sondern beschäftige Gerichte und Juristen seit Jahrzehnten. Neu geregelt werde nur, wie mit solchen Sachverhalten jenseits des individuellen Schutzes durch eine Unterlassungserklärung ggf. auch gegenüber dem Netzwerkbetreiber als Verbreiter rechtlich agiert werden könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Stärkung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen inneren Verwaltung durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3964](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Peter Moskopp führt zur Begründung aus, im Koalitionsvertrag sei enthalten, dass die Hochschule die digitale Verwaltung in den Fokus nehmen wolle. Im Jahr 2018 sei die Strategie für das digitale Leben veröffentlicht worden, in der festgehalten sei, eine E-Government-Academy mit dem Schwerpunkt E-Governance in Mayen einzurichten. Im selben Jahr sei außerdem die E-Government-Strategie für die digitale Verwaltung veröffentlicht worden, in der auch eine Stärkung der digitalen Kompetenz in Mayen gefordert werde. Von Interesse sei, was zwischenzeitlich umgesetzt und wie der Ist-Stand sei.

Anne-Kathrin Kastening (Referatsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, die Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz habe nicht ausdrücklich förmlich beauftragt werden müssen, die digitale Verwaltung in den Fokus zu nehmen, da sie aus ihrem Selbstverständnis heraus, ein bedarfsorientiertes und zeitgemäßes Bildungsangebot aufzustellen, sämtliche Megatrends in den Blick nehme, so auch die Digitalisierung der Verwaltung. Dies zeige unter anderem die Einrichtung eines eigenen Digitalisierungsprojekts im Jahr 2019. Digitale Kompetenzen würden mit dem Ziel einer qualitätsvollen Ausbildung in Lehre und Fortbildung in vielfältiger Form unter Berücksichtigung von Ressourcen und Bedarfen vermittelt.

Forschung im Kontext der Digitalisierung und im Bereich des E-Government werde in dem durch vorhandene Ressourcen und in dem geltenden verwaltungshochschulrechtlich konturierten Rahmen betrieben. Nach den gesetzlichen Regelungen sei den Verwaltungsfachhochschulen in Rheinland-Pfalz die Forschung lediglich als nachrangiger Auftrag zugewiesen. Zudem schränkten die klar formulierten gesetzlichen Voraussetzungen den Rahmen für die Forschung an Verwaltungsfachhochschulen deutlich ein.

Der Großteil der durchgeführten Forschung im oben beschriebenen Rahmen sei anlässlich wissenschaftlicher Arbeiten zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts unter Begleitung der Dozierenden getätigt worden. So sei in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von wissenschaftlichen Arbeiten mit Bezug zur Digitalisierung entstanden, die zum Teil auch über die Bibliothek öffentlich zugänglich seien. Aktuell befinde sich eine Masterthesis zur digitalen Transformation sogar im Vorschlagswesen zur Prämierung bei der Rektorenkonferenz aller Hochschulen des öffentlichen Dienstes.

Die stärkere Verankerung von E-Governance in der Lehre sei selbstredend eine Notwendigkeit. Die Intention der Schaffung einer Einrichtung nach Art einer E-Government-Akademie, wie sie in der Strategie für ein digitales Leben formuliert worden sei, sei mit dem derzeitigen gesetzlichen Auftrag und

den Rahmenbedingungen sowie dem Charakter der Hochschule für öffentliche Verwaltung nicht kompatibel. Eine solche Institution gehe weit über den Ansatz der Ausbildung der Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten des Landes und der Kommunen hinaus.

Die vorbildgebende Einrichtung sei die estnische E-Government-Academy. Dabei handle es sich gerade nicht um eine Ausbildungseinrichtung für den öffentlichen Dienst, sondern um eine Art Think Tank, der sich aus hochrangigen Verwaltungsexpertinnen und Verwaltungsexperten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus dem privaten Sektor speise und übergreifend nach Lösungen suche. Sie habe sich international zu einer sehr angesehenen Bildungs- und Beratungsinstitution entwickelt. Eine solche Rolle sei für die regional ausgerichtete Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz auch künftig nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund habe die Formulierung der Errichtung eines Schwerpunktfaches E-Governance für alle Studiengänge nur bedeuten können, das Thema E-Governance und Digitalisierungskompetenzen in der Lehre bestmöglich zu verankern, was geschehen sei.

Die rasante Entwicklung im Bereich der Digitalisierung bringe es mit sich, dass vielfältige Strömungen stetig neu zu bewerten, zusammenzufassen und Strategien – auch aufgrund zwischenzeitlicher inhaltlicher Überholung – anzupassen seien. Im zeitlichen Nachgang zur Strategie für das digitale Leben sei im Jahr 2020 durch Änderung des IT-Staatsvertrags die Förderale IT-Kooperation als übergeordnete Organisation geschaffen worden, um mithilfe einer Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung praktisch voranzutreiben. Mit Gründung der FITKO sei damit zwischenzeitlich eine Institution geschaffen worden, die für Deutschland eine gegenüber der oben zitierten E-Government-Academy vergleichbare Rolle einnehme.

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung arbeite fortdauernd daran, die Vermittlung von IT-Kompetenzen in dem ihr möglichen Rahmen in Form einer Überarbeitung von Studienplänen zu verstärken und im Hinblick auf die übergreifenden Entwicklungen, wie sie beispielsweise aus der Arbeit von IT-Planungsrat und FITKO hervorgingen, anzupassen.

Die Studiengänge an der HöV seien generalistisch angelegt und verfolgten mithin das Ziel, die Studierenden aller Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz, verschiedener Landesbehörden sowie der Sonderverwaltungen und der Deutschen Rentenversicherung für eine Tätigkeit in den komplexen und vielfältigen Aufgabenbereichen aller Verwaltungstypen bedarfsorientiert zu befähigen.

Zielgemäß bilde ein breites Spektrum an allgemein- und spezialjuristischen Inhalten einen Großteil der Lehre. Darüber hinaus beinhalte das Studium verstärkt aber auch verwaltungsbetriebswissenschaftliche und insbesondere auch IT- und verwaltungsorganisatorische sowie sozialwissenschaftliche Inhalte, die im Kontext des Aufbaus einer umfassenden Digitalisierungskompetenz bei der Studierenden relevant seien und permanent fortentwickelt würden.

Die Einbeziehung von Inhalten aus den in Rede stehenden Themenkomplexen erfolge maßgeblich unter Berücksichtigung des jeweiligen Handlungsfelds, „Allgemeine Verwaltung“, „Verwaltungsbetriebswirtschaft“, „Rentenversicherung“ oder „Verwaltungsinformatik“.

Der Themenkomplex der Digitalisierung stehe in der HöV seit Jahren im Fokus und habe spätestens seit dem Jahr 2019 einen deutlichen Schub durch das auch mit externer Expertise initiierte Digitalisierungsprojekt erhalten. Durch die pandemiebedingten Erfordernisse habe sich das Projekt zeitlich beschleunigt und inhaltlich ausgeweitet. Zu denken sei an die in kürzester Zeit zu realisierende vollständige Umstellung auf digitalen Unterricht. Mittlerweile sei an der HöV ein durchgängiges Blended-Learning-Lehrkonzept etabliert. Es finde ein didaktisch und methodisch ausgerichteter Wechsel zwischen Präsenzlehre und verschiedenartigen Online-Lehreinheiten statt. Digitale Lehr- und Lernmedien seien eingerichtet und würden stetig optimiert.

Dem Aufbau von Digitalisierungskompetenzen werde im Studium auf vielfältige Weise ein hoher Stellenwert beigemessen, schwerpunktmäßig im Studienbereich des Personal- und Organisationsmanagements. In den Themenfeldern „Geschäftsprozessmanagement“, „Projektmanagement“ und „Grundlagen des E-Governments“ sowie „OZG“ würden hierzu fundierte Basiskompetenzen vermittelt, auf denen die Beamtinnen und Beamten im Anschluss an das Studium bedarfsentsprechend aufbauen könnten.

Ein noch breiteres und tiefer gehendes Spektrum an IT-spezifischen Studieninhalten werde in dem im August 2021 an der HöV eingeführten Studiengang der Verwaltungsinformatik vermittelt. Die digitalisierungsrelevanten Themen rund um E-Government, Change Management, Organisations- und Investitionsmanagement nähmen auch in dem gemeinsam mit der Hochschule Koblenz, der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz und dem Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund angebotenen Masterstudiengang einen großen Raum ein.

Neben dem Studienangebot für die primäre Zielgruppe der Anwärterinnen und Anwärter würden vonseiten der Fortbildungsabteilung der HöV für bereits in den Verwaltungen tätige Mitarbeitende Fortbildungen im Bereich der digitalen Verwaltung angeboten. Zu nennen sei beispielsweise die sehr stark nachgefragte Fortbildungsreihe „Zertifizierte Verwaltungsinformatikerin / Zertifizierter Verwaltungsinformatiker“ und der in Kooperation mit der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz angebotene modulare Qualifizierungslehrgang „Kommunaler Digitalbeauftragter / Kommunale Digitalbeauftragte“.

Es lasse sich feststellen, dass die HöV nicht als formelles Mitglied in Arbeitskreisen zu den Themen E-Government, OZG-Umsetzung oder Digitalisierungsstrategie mitwirke. Sie sei jedoch in anderer Form in entsprechende Projektstrukturen eingebunden. Beispielhaft sei ihr Status als Partnerin im Projekt „Digital-Werkstatt – Kommunale Digitalstrategie“ der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz zu nennen. Der stellvertretende Direktor der HöV sei zudem Mitglied im Beirat zur Digitalisierungsstrategie des Landkreistags Rheinland-Pfalz.

Erkenntnisse aus diesen Tätigkeiten fänden gleichermaßen in Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten wie auch in der fortlaufenden Weiterentwicklung des Lehr- und Fortbildungsangebots der HöV ihren Niederschlag.

Abg. Peter Moskopp führt an, ihm seien entgegen den Ausführungen des Berichts andere Dinge bekannt, nämlich dass es einen großen Mangel in Mayen gebe. Er halte für bedauerlich, dass nicht mit offenen Karten gespielt werde.

Anne-Kathrin Kastening (Referatsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) sagt auf Bitte des **Abg. Peter Moskopp** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Etablierung eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung und GovTech-Campus an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) in Speyer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3965](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Kerstin Kummermehr (Referentin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) berichtet, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer durchlaufe derzeit einen Strategieprozess unter Beteiligung der Länder und des Bundes, die Träger der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften seien. Mithilfe externer Unterstützung durch das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. seien das bestehende Lehr- und Studienangebot der DUV Speyer analysiert und eine Befragung der Länder zu ihren Bedarfen durchgeführt worden.

Die durchgeführte Bedarfsanalyse der HIS-HE habe zum Ergebnis gehabt, dass das Ergänzungsstudium weiterhin als eine zentrale Säule der DUV gesehen werde. Das Fort- und Weiterbildungsangebot sei in Bezug auf das inhaltliche Profil, aber auch auf moderne Lehr- und Lernformate zu überarbeiten. Der Verwaltungsrat der DUV habe sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 mit den Ergebnissen beschäftigt und die DUV damit beauftragt, das gesamte Lehr- und Studienangebot neu auszurichten, zu flexibilisieren und zu aktualisieren.

Für das Konzept zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung wäre ein Aufwuchs der DUV um vier bis acht zusätzliche Professuren notwendig. Aktuell sei eine Weiterverfolgung des Konzepts nicht erfolgversprechend, da seitens der Träger kein vorrangiger Bedarf hierfür gesehen wird.

Der DUV sei es gelungen, im vergangenen halben Jahr ein erneuertes und aktualisiertes Studienprogramm vorzulegen. Es sehe neben einer Aktualisierung der Studieninhalte insbesondere eine Umstellung der Studienstruktur vor. Das Lehrangebot in allen Studiengängen werde künftig vollständig modularisiert und in Zwei-Wochen-Blöcken angeboten. Neben den didaktischen Vorzügen könnten mit dem Blockmodell Lehrinhalte im Rahmen von kurzen Präsenzphasen vermittelt und bei Bedarf mit den Weiterbildungsangeboten kombiniert werden. Das Blockmodell werde es den Trägern auf flexible Weise ermöglichen, Personen für Aus- und Weiterbildungszwecke auch für einzelne Module nach dem Baukastensystem an die DUV zu entsenden. Der Verwaltungsrat habe das Konzept auf seiner Sitzung am 20. Juni 2023 einstimmig unterstützt und die DUV mit der Umsetzung zum Wintersemester 2024/2025 beauftragt.

Auch wenn die Errichtung eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung aktuell nicht vorgesehen sei, nehme der Bereich der Digitalisierung an der DUV einen großen Stellenwert ein und habe eine Ausweitung erfahren. Professor Dr. Mario Martini, der an der DUV eine Professur für Verwaltungswissenschaft, Staats-, Verwaltungs- und Europarecht innehatte und sich beim Thema „Digitale Transformation im Rechtsstaat“ einen Namen gemacht habe, habe an der DUV gehalten werden können,

obwohl er zwei Rufe an andere Universitäten erhalten habe. Zudem sei zum 1. Mai die Professur „Recht der Digitalisierung“ neu geschaffen worden, die mit einem jungen, engagierten Wissenschaftler habe besetzt werden können.

Darüber hinaus sei es der DUV gelungen, zu Jahresbeginn 1,4 Millionen Euro Drittmittel vom IT-Planungsrat zur Weiterentwicklung des eGov-Campus einzuwerben. Mit den Mitteln werde für drei Jahre eine Professur für Digital Government and Information Technology finanziert, die auch zur Aufgabe habe, institutionelle Strukturen für den eGov-Campus aufzubauen. Das Berufungsverfahren laufe derzeit.

Insofern sei die DUV Speyer im Bereich der Digitalisierung aktuell gut aufgestellt.

Kerstin Kummermehr (Referentin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) sagt auf Bitte des **Abg. Peter Moskopp** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Woche der Medienkompetenz 2023

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/4219](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Henning Henn (Referent im Ministerium für Bildung) führt aus, Medienkompetenz sei längst eine Lebenskompetenz für nahezu alle Bereiche des Lebens: die Schule, die Ausbildung, das Studium und den Beruf, die Teilhabe am politischen Diskurs und am allgemeinen gesellschaftlichen Leben sowie für die allgegenwärtige Mediennutzung im Privaten.

Dabei stellten sich ständig neue Fragen. In all diesen Bereichen würden die Chancen, die Möglichkeiten, aber auch die Herausforderungen jeden Tag größer und vielfältiger. Groß und vielfältig seien auch die Angebote, mit denen in Rheinland-Pfalz Medienkompetenz an Jung und Alt vermittelt werde. Diese Vielfalt sichtbar zu machen, sei Aufgabe der Woche der Medienkompetenz.

Die Idee zur Woche der Medienkompetenz sei bereits im Sommer 2018 entstanden. Damals wie heute sei es Anspruch der Themenwoche gewesen, einmal im Jahr öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, welche vielfältigen Angebote von Organisationen und Initiativen für sämtliche Altersgruppen, Bildungsstufen und Lebensbereiche im ganzen Land rund um die Medienkompetenzförderung bereitstünden.

Die Medienanstalt Rheinland-Pfalz habe die Organisation der Veranstaltungsreihe federführend übernommen. Hierfür sei ihr herzlich zu danken. Ihr stünden gleichberechtigt das Ministerium für Bildung sowie das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz als Kooperationspartner zur Seite. Dazu kämen inzwischen 26 unterstützende Partnerorganisationen bzw. Initiativen im gesamten Land.

Am 9. Juli 2023 habe die nunmehr vierte Woche der Medienkompetenz geendet. Insgesamt habe es an sieben Tagen 182 Aktionen und Angebote gegeben, darunter zum Beispiel eine virtuelle Vernissage, zahlreiche Workshops für Schülerinnen und Schüler, ein Seniorentag zum Thema „Digital und Mobil“, die Möglichkeit für einen Blick hinter die Kulissen bei den offenen Kanälen im Land und ein Repair Café. Etwa 2.700 Personen von Jung bis Alt hätten an den Angeboten teilnehmen können. Bei dieser Zahl handle es sich aber um einen Prognosewert; da es noch zu früh sei, die Auswertung der Aktion vorwegzunehmen.

Bereits im Jahr 2022 hätten sich die Partner des Bildungsministeriums, des Pädagogischen Landesinstituts und der Medienanstalt darauf verständigt, einen thematischen Schwerpunkt zu setzen. Der Fokus der Erwachsenenbildung im Jahr 2022 habe deutlich gemacht, dass erfolgreiche Medienkompetenzbildung nicht mit dem Schulabschluss ende, sondern ein lebenslanger Prozess sei.

Das Motto und gleichzeitig der Schwerpunkt der diesjährigen Woche der Medienkompetenz habe „Medienkompetenz vor Ort“ gelautet. Das Motto habe Regionalität und Verfügbarkeit entsprechender Angebote überall im Land in den Vordergrund gerückt. Insgesamt 119 der Aktionsangebote seien in den

Ober- und Mittelzentren gemacht worden, 63 Angebote hätten sich auf kleinere Städte und Gemeinden verteilt.

Gut verteilt gewesen seien die Angebote nicht nur regional im Land, sondern auch auf die unterschiedlichen Zielgruppen. Erkennbar sei jedoch ein klarer Schwerpunkt auf Bildung und Erziehung gewesen. Zehn der Veranstaltungen hätten sich an Erzieherinnen oder unmittelbar an Kita-Kinder bzw. deren Eltern, 73 an Schülerinnen und Schüler, 20 an Eltern bzw. Sorgeberechtigte, 42 an Lehrkräfte und 45 an Seniorinnen und Senioren gerichtet. 96 aller Veranstaltungen seien seitens der Initiatoren und damit der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, des Bildungsministeriums und des Pädagogischen Landesinstituts ermöglicht worden. Die restlichen 86 Veranstaltungen seien von den Partnerinnen ermöglicht worden. Für diese Unterstützung sei ihnen herzlich zu danken.

Die Woche der Medienkompetenz könne vor diesem Hintergrund als großer Erfolg und effektive Maßnahme gesehen werden, um das Ziel, Angebote der Medienbildung als Teil der digitalen Bildung in Rheinland-Pfalz stärker bekanntzumachen, zu erreichen.

Thomas Schmid (Teamleiter bei der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und Geschäftsführer der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest) schließt sich dem Dank an alle Beteiligten an. Eine solche Aktion sei nur möglich, wenn viele Partnerinnen und Partner gewonnen würden, die mitmachten. Auch danke er dem Bildungsministerium und dem Pädagogischen Landesinstitut für die Unterstützung der Aktionen.

Der damalige Start im Jahr 2020 sei etwas unglücklich verlaufen, da eine Woche nach der Pressekonferenz im März die Corona-Pandemie in Deutschland begonnen habe. Seitdem habe sich aber konsequent von etwa 80 Aktionen im ersten Jahr auf über 180 Aktionen im aktuellen Jahr gesteigert werden können. Das zeige, was in Rheinland-Pfalz bereits an Möglichkeiten vorhanden sei, wobei es noch weiteres Potenzial gebe.

Er ergänze, aus Baden-Württemberg habe es eine Anfrage gegeben; dort wolle man ebenfalls eine Woche der Medienkompetenz organisieren und habe sich über Gestaltungsmöglichkeiten erkundigt.

Abg. Daniel Schäffner äußert, er heiße gut, dass es die Woche der Medienkompetenz gebe. Er stelle sich die Fragen, wie noch mehr Beteiligte zum Mitmachen bewegt werden könnten. Er rege beim Ministerium an, die Aktion auch über die Kontakte der Abgeordneten in den Wahlkreisen jeweils im frühen Frühjahr begleiten zu lassen.

Thomas Schmid zeigt sich erfreut über diese Idee und dankt Abgeordnetem Daniel Schäffner.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Alexander Fuhr weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am Donnerstag, dem 7. September 2023, um 14.00 Uhr hin und schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

gez. Denise Herz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Fuhr, Alexander	SPD
Kropfreiter, Markus	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schmitt, Astrid	SPD

Demuth, Ellen	CDU
Moskopp, Peter	CDU
Welling, Torsten	CDU

Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-------------------	-----------------------

Paul, Joachim	AfD
---------------	-----

Fernis, Philipp	FDP
-----------------	-----

Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER
---------------	--------------

Für die Landesregierung

Ruhose, Fedor	Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Raab, Heike	Staatssekretärin in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien
Henn, Henning	Referent im Ministerium für Bildung
Kastening, Anne-Kathrin	Referatsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport
Kummermehr, Kerstin	Referentin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Sabrowski, Jörg	Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Schumacher, Dr. Jörg	Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Landtagsverwaltung

Warhaut, Kerstin	Richterin
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)